

Rechtssammlungen vor Augen und unterschätzt manchmal, sich auf die Meinungen Dritter stützend, die Rechtsquellen der Orthodoxen Kirche wie die von Rhallis und Potlis (171). Er verwendet auch für die Serbisch-Orthodoxe Kirche den Begriff „Teilkirche“, der in der Orthodoxy nicht bekannt ist. — Abgesehen von diesen Bemerkungen orthodoxerseits ist das Buch von großer Bedeutung in unserer Zeit der regen ökumenischen Bemühungen. Möge es nicht nur bei den Fachtheologen, sondern auch bei den ökumenisch interessierten Laien die gebührende Beachtung finden.

Genf

Timiadis Emilianos

## LITURGIK

EGLOFF EUGEN, *Erneuerung der Messe. Prinzipien und Anregungen.* (108.) NZN-Buchverlag, Zürich 1965. Kart. lam. sfr 9.40.

Nach Literaturhinweisen und Einführung behandeln die Kapitel: Das Mysterium Passahle, Die Liturgie des Wortes und die Eucharistische Liturgie, Die Kirchen-Funktion der Eucharistie-Gemeinde, Die Christus-Funktion des Priesters, Die Konzelebration und die private Zelebration, Die Anbetung der eucharistischen Gaben, Der Mahl- und Opfercharakter der Messe, Meß-Katechese. Sie wollen einerseits „zum rechten Verständnis“ und anderseits „zur rechten Durchführung der Liturgie-Konstitution und der Verlautbarungen des römischen Liturgierates“ (8) führen. In diesem Sinn werden die konziliaren und nachkonziliaren kirchenamtlichen Äußerungen zur Liturgie verwertet, die Prinzipien erstellt und sich ergebende praktische Folgerungen abgeleitet. Die vom Verfasser erhoffte vernehmliche und volkssprachliche Prex eucharistica (65) ist uns inzwischen geschenkt worden. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen zur Kanonbildung (33–36). Gute Anregungen werden für die Kinderkatechese zur Meßfeier gegeben. Beim Kapitel „Christus-Funktion des Priesters“ (64, 66, 70, 82, 84) kann man nicht jede Formulierung unterstreichen. Die Fülle von Zitaten scheint nicht immer notwendig zu sein. Das mindert aber nicht den Wert dieses anregenden Büchleins.

HAGEN ROCHUS, *Jazz in der Kirche?* Zur Erneuerung der Kirchenmusik. (148.) Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1967. Kart. lam. Es geht im Grunde um die europäische Kirchenmusik. Finden hier Negro Spiritual, Jazz und Schlager einen legalen Platz? Im Kapitel „Fünfzehn Jahre Diskussion um Jazz in der Kirche“ wird eine Theologie des Jazz zitiert, werden Ergebnisse von Preisausschreiben, Reaktionen des Publikums und die verschiedenen Kontroversen und Klärungsversuche zu diesem Problemkreis vorgelegt und schließlich im Kapitel „Die Kontinuität

im Negro Spiritual und Jazz“ das Material analysiert, Zusammenhang von Sprache im Negro Spiritual geprüft.

Unter dem Titel „Die Spezifität in der europäischen Kirchenmusik“ arbeitet sich der Verf. im zweiten Teil an die Beantwortung der gestellten Fragen heran. „Haben wir im Erleben des Jazz und des Spirituals die Kontinuität als wesentlichen Zug erkannt, so gilt es bei der europäischen Kirchenmusik herauszustellen, daß ihr nicht die Kontinuität eignet, sondern die differenzierte Gegliedertheit der Spezifität“ (74). „War dem Mittelalter noch bewußt, was ‚sakral‘ war, so begann mit der Säkularisierung der Neuzeit das Bewußtsein der Heiligkeit der Musik zu schwinden“ (76/77). Hier beginnt das Unbehagen beim Leser. „Der Gläubige spürt, wie das Musikstück, das er in der Kirche hört oder singt, an einem anderen Ort seine Heiligkeit verliert. Sobald sakrale Musik außerhalb des Gottesdienstes aufgeführt wird, verliert sie auch in der Kirche ihren besonderen Sakralcharakter“ (81). Diese These beruht einerseits auf der grundsätzlichen Zweiteilung „profan-sakral“ und anderseits der Nichtunterscheidung der einzelnen Gesänge nach ihrer spezifischen Funktion. Man könnte — extrem formuliert — die folgende Behauptung aufstellen: Ein Gebet außerhalb des Gottesdienstes, z. B. im Wohnzimmer gesprochen, verliert seinen Sakralcharakter.

Mit dem Abschnitt „Das Kriterium der Feierlichkeit“ wird die theologische und liturgische Schwäche des Buches sichtbar: „Das Feierliche will das Martyrium von seiner göttlichen, nicht von seiner menschlichen Seite her Wirklichkeit werden lassen... Ist die Eucharistiefeier so vor der Wandlung ein Ablauf statischer Symbole, so beginnt mit der Wandlung das eigentliche Geschehen. Es ist das Mysterium der Liturgie und letztlich des Feierlichen, daß es etwas zu bewegen und zu verwandeln vermag. Hier beginnen sich Symbol und Sinn, Martyria und Liturgia zu etwas Neuem zu vereinigen: dem Mysterium. In der katholischen Liturgie sind die Früchte der Feierlichkeit die Heiligung und die ihr vorangehende und sie fördernde Erbauung. Diese beiden Eigenschaften sind für die Liturgie Gradmesser der Feierlichkeit“ (88). „Heiligung und Erbauung sind so weiterhin stillschweigende Kriterien der Liturgie, an denen sie die Unerlässlichkeit und Zulässigkeit eines liturgischen Ritus mißt“ (88/89). Weitere Beispiele ließen sich anführen. Zu diesen „Definitionen“ stehen in Gegensatz Jazz und Spiritual: „Jazz und Spiritual sind mit ihrem Grundzug der Kontinuität entfeierlichende Elemente in jeglicher Art von christlichem Gottesdienst“ (96) und sind daher abzulehnen.

Was sagt nun der Verfasser über den Choral? „Aber der gregorianische Gesang war selbst nicht zeitgemäß. Pius X. glaubte diesen Mangel an Zeitgemäßheit aufheben zu können, indem er den gregorianischen Choral zum ‚Gesang der Kirche‘ erklärte und ihm Zeitlosigkeit zuschrieb“ (102). „Erst das Konzil scheint diese im Grunde unaufrichtige Selbsttäuschung der Reformatoren unterbrochen zu haben, indem sie die VolksSprache und den ‚Schatz der Kirchenmusik‘ neben den Choral stellte und nicht mehr ausdrücklich die feierliche Form des Hochamtes (wahrscheinlich Choralhochamtes) als liturgische Höchstform ansah. So blieb die Choralinstaurierung bis heute ein Mißgriff...“ (103). Das Schlußkapitel „Möglichkeiten der Erneuerung und Belebung der Kirchenmusik“ läßt sich mit folgendem Zitat erschöpfend darstellen: „Man wird daher zur Belebung des Gemeindeganges den streng metrischen Gesang fordern müssen. Aus dem säkularen Musikbereich wissen wir, daß keine größere Volksmusikvereinigung und kein Chor auf einen Dirigenten verzichten kann. Einzig dem gottesdienstlichen Gemeindegang sollten wir ohne Grund einen Dirigenten versagen?“ (135) und „Ein Grund für manches Unbehagen und Langeweile bei den Gläubigen ist ein von vornherein zu hoch intoniertes Lied“ (139). Ein dürftiges Ergebnis.

Linz

Franz Schmitz

KRONSTEINER HERMANN, *Kirchenmusik heute*. Texte und Aussagen der Kirche. Kommentar. (208.) Veritas-Verlag, Linz 1967. Kart. lam. S 66.—, DM 11.—.

Die Liturgiereform, veranlaßt durch das II. Vaticanum, schließt notwendigerweise wichtige Belange der Kirchenmusik mit ein. Mehrere Dokumente nehmen darauf Bezug und formulieren grundsätzliche und reale Weisungen. Die kirchenmusikalische Praxis hat sich seither einer neuen Lage anzupassen. Daß dieser Prozeß Momente der Unsicherheit in sich birgt, bezeugt die tägliche Erfahrung. H. Kronsteiner hat es unternommen, von der jüngsten Dokumentation her über die Kirchenmusik von heute zu orientieren. Nach einer Mitteilung der kirchlichen Texte werden die Bestimmungen in übersichtlicher Themenanlage ausgelegt.

Das Werk ist in erster Linie für die Praxis bestimmt und wendet sich an Kirchenmusiker und Priester. Genau besehen steckt hinter den Interpretationen und einer Fülle tauglicher Anregungen eine lange und in weiten Gebieten fundierte Erfahrung, die auch und gerade um mittlere und einfache Verhältnisse bekümmt ist. Im Grunde ist eine Haltung zu verspüren, die auf einem Wege der Mitte einen Ausgleich versucht zwischen liturgischen und künstlerischen Anliegen sowie traditionalistischen und avantgardisti-

schen Stilwertungen. („Der echte Kirchenmusiker erweist sich also in Wirklichkeit als der konservativste und fortschrittlichste zugleich.“) Die Absicht, in einem Zeitpunkt offensichtlicher Unruhe eher versöhrend zu wirken, ist evident. Das bedingt andererseits, daß eine vorhandene tiefgreifende Not in der gegenwärtigen Kirchenmusiksituierung zuwenig in Erscheinung tritt. Diese Not ist eine wesentlich künstlerische. Dabei richtet sich unsere Sorge nicht zuerst auf die Erhaltung älterer Musikschätze, sondern konzentriert sich auf das Problem, wie innerhalb der Liturgie das genuin künstlerische Ereignis (von Thomas v. Aquino im Werte der Schönheit als Widerschein Gottes verstanden) in neuer Weise statthaben kann. Einer Gefahr, solche Fragen und nötige Konsequenzen zu simplifizieren, ist der Verfasser nicht immer entgangen.

Linz

Hans Winterberger

NOCENT ADRIEN, *Das Heilige Jahr*, Bd. III. *Karwoche*. (288.) Schwaben-Verlag, Stuttgart 1966. Kart. lam. DM 21.—.

Ein Grundanliegen des Autors, das sich schon in den ersten Bänden deutlich dokumentiert hat, tritt hier mit leidenschaftlicher Eindringlichkeit zutage: Bei aller im Lauf der Liturgiegeschichte feststellbaren Auseinanderfaltung des Heilsereignisses in seine einzelnen Phasen, die in der zunehmenden Zahl von Herrenfesten im Kirchenjahr und vor allem in der Entstehung und Entfaltung der differenzierten Riten des Palmsonntags, des Gründonnerstags und des *triduum sacrum* in Erscheinung tritt, ist es doch immer das geschlossene Ganze des *mysterium paschale*, das der feiernden Kirche im Gedächtnis gegenwärtig wird; es verschieben sich nur die Akzente und es ändern sich die Aspekte.

Immer wieder wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das *triduum sacrum* nicht Gründonnerstag — Karfreitag — Karsamstag umspannt, wie es die liturgischen Dokumente seit dem späten Mittelalter und bis heute darstellen, sondern Karfreitag — Karsamstag — Ostersonntag! Die entsprechende Korrektur wird nicht nur von der Liturgiegeschichte, sondern auch von der Theologie des *mysterium paschale* gefordert. (Diese auch pastoral notwendige Korrektur wird aber im Bewußtsein der Gläubigen solange nicht möglich sein, als die Osternachtfeier als Abendgottesdienst des Karsamstag angekündigt und begangen wird; die Aufhebung des Fastens für den Karsamstag erschwert diese Korrektur ebenfalls beträchtlich.)

Erfreulich ist die immer wieder feststellbare Berücksichtigung der pastoralen Gegebenheiten und Erfordernisse für den konkreten Vollzug der Karwochenliturgie heute. So ist aus der Feder eines Liturgie-Historikers der Wunsch beachtlich, „daß bei einer künftigen